

Antrag der Fraktion UWIGA vom 8. Mai 2014 betr. Thomas-Mann-Platz

Fraktion UWIGA – Unabhängige Wählerversammlung hervorgegangen aus der IG-Abwasser
Telefon : 06151 – 9 713 287 Telefax : 0 713 285
Internet: www.uwiga.com e-mail: info@uwiga.com
Büroadresse : Grafenstraße 27 – 64283 Darmstadt



bringt's auf den Punkt

08.05.2014

Antrag „Thomas-Mann-Platz“

Die Stadtverordnetenversammlung möge die in der Anlage beigefügten Beschlüsse:

- a) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Thomas-Mann-Platz“
- b) Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre „Thomas-Mann-Platz“ fassen.

Begründung:

Zum Aufstellungsbeschluss:

Informationen der Presse sowie durch einen Investor zufolge ist auf dem Anwesen Ecke Grillparzerstraße/Thomas-Mann-Platz statt der bisher dort vorhandenen ein- bis zweigeschossigen Bebauung eine bauliche Nachverdichtung mit zwei sechsgeschossigen Baukörpern vorgesehen. Nicht nur für die Bewohner der zweigeschossigen Häuser auf der gegenüberliegenden Straßenseite, sondern für alle, die das in den sechziger Jahren nach einem in sich stimmigen städtebaulichen Gesamtentwurf entstandene Ensemble schätzen, würde damit ein Stück Lebensqualität wenn nicht verloren gehen, so doch stark beeinträchtigt. Gegen deren Interessen steht das Verwertungsinteresse des Eigentümers.

Diese Entscheidung kann nicht der Einzelfallbeurteilung der Baugenehmigungsbehörde überlassen bleiben, die dafür von Gesetz wegen auch keine Beurteilungsspielräume hat. Vielmehr muss durch ein Bebauungsplanverfahren unter der im Baugesetzbuch vorgesehenen Beteiligung der Bürger eine abwägende planungspolitische Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen werden.

Zur Veränderungssperre:

Die Sicherung der im Aufstellungsbeschluss genannten Ziele durch die Stadtverordnetenversammlung kann nur über diesen Weg erfolgen.

Erich Bauer
Stadtverordneter

Helmut Klett
Fraktionsvorsitzender

Anlagen: Aufstellungsbeschluss-Satzung Veränderungssperre

**Bebauungsplan A ...
„Thomas-Mann-Platz“****Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Grillparzerstraße, Thomas-Mann-Platz und Hebbelstraße für die Anwesen Thomas-Mann-Platz 1 - 8

Beabsichtigte Planung:

Für das auf den Grundstücken Gemarkung Arheilgen, Flur 18, Nr. 105/7, 105/11 und 105/12 bestehende städtebauliche Ensemble sind Festsetzungen zu treffen, die eine mögliche Nachverdichtung durch mehrgeschossige Wohnbebauung nur in einem Umfang zulässt, der die Interessen der Bewohner der benachbarten zweigeschossigen Häuser an einer weitgehenden Erhaltung der bestehenden Situation und das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beibehaltung des Charakters diese städtebaulichen Ensembles der sechziger Jahre ebenso respektiert, wie das Interesse des Eigentümers an einer besseren wirtschaftlichen Verwertung seines Grundstücks.

**Satzung
über den Erlass einer Veränderungssperre
“Thoma-Mann-Platz“**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) sowie der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am folgende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen.

**§ 1
Inhalt der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre beinhaltet, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

**§ 2
Geltungsbereich**

Im Geltungsbereich liegen die Grundstücke Gemarkung Arheilgen, Flur 18, Nr. 105/7, 105/11 und 105/12

Darmstadt, den